

УДК 94(477.74)«18/19»:34(045)

**DIE DEUTSCHEN IM MULTIETHNISCHEN BESSARABIEN UND JUSTIZREFORM
(1899 – 1907 J.)**

L.F.Tsyganenko

*Doktor in Geschichte, Professor,**Staatliche Geisteswissenschaftliche Universität Ismail*

T.S.Shavlovskaya

*PhD in Philologie,**Staatliche Geisteswissenschaftliche Universität Ismail*

Стаття присвячена вивченню ролі німецьких поселенців у становленні етнокультурної самобутності Південної Бессарабії. Виявлено і проілюстровано значення німецьких колоністів у функціонуванні місцевих органів юстиції пореформеної доби.

Ключові слова: *поліетнічний, етнокультурний, німецький колоніст.*

Die Sprache bildet ein wichtiges Kriterium der Klassifikation von Gruppen, sie ist jedoch nur teilweise mit deren spezifischer Kultur verbunden. So gibt es keine Übereinstimmung zwischen der Zugehörigkeit zu einer Sprachfamilie und zu einer Kulturregion. Gruppen, die derselben Sprachfamilie angehören, können extrem unterschiedliche soziale und politische Organisationsformen aufweisen und verschiedenen Ebenen sozio-politischer Integration angehören.

Solche Gefüge aus unterschiedlichen sozio-linguistischen Gruppen sind oft durch Tausch- und Heiratsbeziehungen aufs engste miteinander vernetzt. Sie stellen oft miteinander stärker eine soziale und kulturelle Einheit dar, als jede einzelne Gruppe für sich genommen – etwa in der Region Bessarabiens. Die meisten Menschen in diesem Gefüge sind mehrsprachig.

Dies bedeutet nicht, dass keine Beziehung zwischen Kultur und Sprache besteht, diese kommt deutlich in bezug auf Symbole, Konzepte und Bedeutungen zum Ausdruck.

Bessarabien ist bekanntlich eine multikulturelle Region und erweckt deshalb als Forschungsobjekt ein großes Interesse bei Wissenschaftlern verschiedener Wissenschaftsbereiche. Heutzutage leben auf dem Territorium von Bessarabien die Vertreter von über 100 Nationalitäten, unter denen Russen, Ukrainer, Moldauer, Juden, Bulgaren, Gagausen, Zigeuner, Armenier, Deutsche sind.

Die selbstverständliche mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation hinterließ bei den Deutschen aus Bessarabien Spuren, die noch heute in ihren Einstellungen, Gewohnheiten und Ausdrucksformen erkennbar sind. In ihren Wortschatz sind zum Beispiel viele Lehnwörter, insbesondere aus dem Russischen und Rumänischen – speziell aus dem Bereich der Landwirtschaft, der Verwaltung, des Militärs oder der Küche – eingegangen.

Die Geschichte der deutschen Kolonisten in Süd-Bessarabien gehört nicht zu den wenig erforschten Probleme. Wissenschaftler haben immer wieder den geschichtlichen Befund betrefflich der Heraufkunft der ersten deutschen Einwanderer, die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kolonien, die innere Struktur der deutschen Siedlungen in der Region analysiert. Unter den aktiv dieses Problem erforschenden Historikern sind Ute Schmidt, Privatdozentin am Institut für Politik- und Sozialwissenschaften im Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Autorin des Buches «Bessarabien. Deutsche Kolonisten am Schwarzen Meer» [9] und auch deutsche Wissenschaftler A.Hammann, H.Frichtner, A.Kern zu erwähnen. Diese Problematik wurde außerdem zu dem meistuntersuchten Objekt mehrerer vaterländischer

Gelehrten: I.M.Kulinich, S.I.Bobyleva, O.V.Konovalova, E.H.Plesska, N.A.Shevchuk u. a. Aber trotz der intensiven Erforschung des erwähnten Themas sind bestimmte Aspekte außer Sichtweite der modernen Forscher geblieben.

Die Autoren des vorliegenden Artikels versuchen auf Grund der früher nicht veröffentlichten Archivakten die Rolle und Bedeutung der deutschen Kolonisten Bessarabiens im Funktionieren der örtlichen Justizorgane zu veranschaulichen.

Anzunehmen ist die Tatsache, dass die Justizreform von 1864, die als meist demokratische und konsequente von allen Reformen des Russischen Reiches der 60-70-er Jahre des XIX Jahrhunderts anerkannt ist, zu der Neuordnung von Urteilsprüchen brachte. Als Ergebnis der genannten Reform wurden folgende Grundsätze der Gerichtsorganisation und Rechtspflege verkündet und umgesetzt: Absonderung des Gerichts von der Administration, Gründung eines aus Vertretern aller Schichten bestehenden Gerichts, Gleichheit aller Bürger vor dem Gericht, Unabsetzbarkeit der Richter, Offenkundigkeit, Mündlichkeit, Möglichkeit eines streitigen Gerichtsverfahrens, Unschuldsvermutung, Wählbarkeit der Richter und der Geschworenen. Die Sicherung dieser Grundsätze war zu der Zeit ein wesentlicher Fortschritt.

Es wurden zwei Gerichtssysteme gegründet: die Ortsgerichte und Zivilgerichte. Zu den Ortsgerichten gehörten auch die Friedensgerichte. Sie behandelten kleinere Straf- und Zivilsachen. Der Friedensrichter behandelte alle Strafsachen, für die er zuständig war, einpersönlich. Die Friedensrichter wurden von der Kreislandschaftsversammlung auf drei Jahre gewählt. Sie durften nicht jünger als 25 Jahre alt sein, mussten ausgebildet sein und den hohen Einheitswert besitzen. Außer der Bezirksfriedensrichter gab es auch Ehrenfriedensrichter [5, S. 31]. Ihre Arbeit wurde nicht bezahlt. Ehrenfriedensrichter konnten nur Personen werden, die ein sehr hohes Einkommen hatten. Gewöhnlich waren das gouvernementale Adelsmarschalle oder Kreisadelsmarschalle, berentete Militärs, Staatsbeamten oder Gerichtsbeamten von hoher Stufe.

Was das System der Zivilgerichte betrifft, so bildeten es im reformierten Russland Kreisgerichte und Gerichtskammer. Am Anfang des XX. Jahrhunderts funktionierten in Russland 105 Kreisgerichte und 14 Gerichtskammer [6, 18]. Gerade im Laufe der Vorbereitung und Durchführung der Justizreform erschien erstmalig das Institut der Geschworenen. Dem Geschworenengericht wurden die Sachen „über Verbrechen und Vergehen, die Entzug von Eigentumsrechten sowie von allen oder einigen der besonderen Rechte und Privilegien zur Folge hatten“ angeboten [5, 290-293].

Das ausgewählte kontinentale Model des Instituts der Geschworenen (sie beantworteten die Frage: «Ist der Angeklagte schuldig?») bestimmte ihre Arbeitsordnung und Organisieren. Jeder Mensch im Alter von 25 bis 70 Jahren mit Ansässigkeitszensus (mindestens 2 Jahre Bewohnung auf dem Territorium des bestimmten Landkreises) konnte Geschworener werden. Für die Wahlen der Geschworenen wurden Gesamtverzeichnisse erstellt, die Ehrenfriedensrichter, Beamten (außer der beruflichen Juristen), alle wählbaren Beamten, Landkreis- und Dorfrichter von Bauern und andere Personen, die über ein Vermögen oder Einkommen verfügten. Diese Gesamtverzeichnisse durften auf keinen Fall Priester, Soldaten, Lehrer, Diener, Lohnarbeiter und Analphabeten enthalten. Die Gesamtverzeichnisse dienten als Basis für die Aufstellung der Listen von Folge- und Ersatzgeschworenen. Drei Wochen vor der Gerichtssitzung wählte der Gerichtsvorsitzende durchs Los dreißig nächstfolgende Geschworene und sechs Ersatzgeschworene. In der Sitzung blieben zwölf Geschworene. Laut dem Gesetz «galt der von dem Geschworenengericht gefälltes Urteil als endgültig» [6, 103].

Die Vertreter der untersten Gremien der örtlichen Gerichtshierarchie waren Landkreisrichter, -ältesten, -meister, -oberleutnante.

Zur Kompetenz der Landkreisrichter gehörten in der Regel die mit den persönlichen Rechtsstreiten der Siedlungseinwohner verbundenen Fragen sowie Strafen für Vergehen der leichten und mittleren Lasten (Gesellschaftsarbeiten, materielle und minimale physische Strafe). Als Landkreisrichter durften ausgebildete Menschen über 30 Jahre ernannt werden [1, 92-98].

Die Landkreisältesten besaßen administrativ-polizeiliche Gewalt. Sie wurden auf drei Jahre gewählt und leiteten Gemeindeversammlung. Merkwürdig ist die Tatsache, dass der Kandidat auf dieses Amt auch ohne seine Zustimmung ausgewählt werden konnte. Er konnte nur aus zwei Gründen absagen: wenn er über 60 Jahre alt war oder physische Leiden hatte. Zu den wichtigsten von der russischen Gesetzgebung vorgeschriebenen Aufgaben des Landkreismeisters gehörten folgende:

- den Bauern die Regierungsanordnungen bekanntgeben und aufsehen, damit falsche Verordnungen und Gerüchte nicht verbreitet werden;
- Strenggläubigkeit und Sicherheit der Personen und ihres Eigentums bewachen;
- Vagabunden und Flüchtlinge festnehmen;
- in Notsituationen (Brand, Hochwasser, Seuche) anordnen.

Die Arbeit des Landkreismeisters war in der Regel bezahlt [1, 116].

Der Dorfälteste war das unterste Amt in der Hierarchie der Ortsmacht des Russischen Reiches, die von der Dorfgesellschaft wählbare Amtsperson. Er wurde von der Dorfversammlung auf drei Jahre gewählt und in administrativen Sachen war dem Landkreismeister und dem Landleiter untergeordnet usw. In polizeilichen Sachen war er dem Landpolizisten, dem Polizeihauptmann, dem Kreispolizeichef u.a. untergeordnet. Außerdem war der Dorfälteste von der Gemeinde, die ihn auswählte, seine Arbeit kontrollierte und sein Gehalt bestimmte, abhängig. Der Älteste führte Aufsicht über die Unverletzlichkeit der Grenzen, Straßenbeschaffenheit, Ausübung der Dienste und Verträge, Ordnung in den öffentlichen Plätzen. Der Älteste war berechtigt, die Dorfbewohner für leichte Vergehen für 2 Tage in Arrest zu stecken, eine Geldstrafe in Höhe von bis zu einem Rubel auszuschreiben oder soziale Arbeit auf die Dauer bis zu zwei Tage zu bestimmen [7, 44].

Die Ober- und Unterleutnante waren die untersten Agenten der Dorfpolizei. Gesetzliche Bestimmung von ihren Pflichten war in der Verordnung über die Landschaftspolizei vom 1837 J. vorgeschrieben. Die Oberleutnante hatten von 100-200 Höfen unter ihrer Kontrolle, die Unterleutnante – von 10-30 Höfen. Zum Kompetenzbereich von diesen Agenten gehörte unter anderem Folgendes: Ordnung während der Gottesdienste in den Kirchen, Sauberkeit in den Siedlungen, Ordnung während des Handels auf den Märkten zu pflegen [7, 81-90].

Was die deutschen Kolonisten in Bessarabien betrifft, so kamen die ersten Einwanderer zum Akkermaner Landkreis 1814 – 1815 JJ. Das waren die sogenannten «Warschauer Deutsche». Von 1814 bis 1842 siedelten nach Bessarabien etwa 9 000 Deutsche nicht nur vom Warschauer Herzogtum, sondern auch aus Pfalz, Bayern, der Schweiz um. Die höchste Anzahl der Einwanderer kam aus Württemberg. Bis zu der Mitte der 50-er Jahre des XIX. Jahrhunderts erreichte die Zahl der deutschen Kolonien in Bessarabien 25. Im Großen und Ganzen waren viele von ihnen sehr wohlständig. Aber dies war nur dank der vom Staat bewilligten besonderen Bedingungen: Ermäßigungen und Privilegien möglich. In den Siedlungen wurden verschiedene anteilmäßige Gesellschaften gegründet, die aus Deutschland Geldkredite und neue landwirtschaftliche Technik bekamen. Zugeständnisse von der Regierung in Frage der Schuldentrückzahlung spielten für das Wohlstandswachstum der deutschen Siedlungen nicht die letzte Rolle. Eine breite Migrationswelle der deutschen Kolonisten führte zum intensiven Aufstieg der Anzahl von der deutschsprachigen Bevölkerung in Bessarabien.

Für die ausführliche Analyse der Situation, die sich im Akkermaner Landkreis des Bessarabischen Gouvernements am Ende des XIX – Anfang des XX. Jahrhunderts in Frage der Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an der Tätigkeit der Justizorgane bildete, sowie für die Aufklärung des Beitrags der deutschen Einwanderer in dem bezeichneten Bereich des gesellschaftlichen Lebens wurden im Rahmen dieses Artikels Archivadokumente (von 1899, 1900, 1901, 1906, 1907 Jahren) erforscht. Dies ermöglichte Erstellung eines eigenartigen Bildnisses des deutschen Kolonisten der angegebenen Zeitperiode.

Das Durchschnittsalter der deutschen Vertreter im Verzeichnis der Personen, die Recht hatten, Geschworene zu werden, war 40-45 Jahre. Im Verzeichnis vom 1899 war der 35-jährige

Friedrich Christianovich Zimann (Wohnsitz Alexandertal) am jüngsten, und der 61-jährige Gotlieb Gotliebovich Eckert (Wohnsitz Benkendorf) war am ältesten [4, 5, 8]. Am zahlreichsten war die Gruppe der 50-jährigen Geschworenen, die 52 % der gesamten Personenliste bildete.

Nach dem sozialen Bestand gehörten fast alle im Verzeichnis erwähnte Vertreter der deutschen ethnischen Gruppe des Akkermaner Landkreises zu der Kategorie der Ansiedler und bildeten 75 % aller Einwanderer. Die restlichen 25 % enthielten 2 Brüder – Oskar Ivanovich und Alexander Ivanovich Hoffmann (die Akkermaner Kaufleute) und drei Ansiedler-Eigentümer – Abel Jakovlevich Delper (Wohnsitz Plozk), Andreas Augustovich Sievert (Wohnsitz Friedrichsfeld), Johannes Christophorovich Kuch (Wohnort Hoffnungstal (Nadeshdovka) [4, 3, 7, 12]. Die oben genannten drei Ansiedler-Eigentümer waren die reichsten Deutschen des Landkreises, ihr Vermögen wurde auf 15-25 Tausend Rubel geschätzt (zum Vergleich zu anderen Geschworenen, die ein Vermögen von 1, 5 bis 10 Tausend Rubel besaßen).

Die angegebene soziale Charakteristik lässt uns die Schlussfolgerung machen, dass Mehrheit der Deutschen in der dörflichen Landschaft lebte, deshalb war ihre Beteiligung am Leben der örtlichen Städte episodisch. Außer der zwei Brüder Kaufleute Hoffmanns, die sich mit Handel beschäftigten, übte die Mehrheit der deutschen Einwanderer Ackerbau aus. Aber es gab auch Ausnahmen. So wurde in die Geschworenenliste vom 1900 der Besitzer eines Eisenwerkes Franz Franzevich Godbaher eingeschlossen.

Laut der russischen Rechtsnormen konnte nur ein gebildeter Mensch Geschworene werden. Ziemlich oft kam in den erforschten Geschworenenlisten folgende Anmerkung vor: gebildet, Hausausbildung. Deutsche Vertreter im Gericht hoben sich günstig von den anderen hervor, sie wurden in der Regel in den örtlichen Schulen und Berufsschulen ausgebildet. Nur einmal fanden wir in der Geschworenenliste Anmerkung über die Hausausbildung eines deutschen Einwanderers. Es war Johann Adolfovich Hoffmann (Wohnsitz Klastiz). Alle anderen deutschen Geschworenen des Akkermaner Landkreises hatten ihre Ausbildung in der Kreisberufsschule Sarata bekommen (Emmanuel Rostislavovich Knaue, Yakov Yakovlevich Eckert, Franz Franzewitsch Godbaher, Johann Matveevich Kieter, Alois Khristoforovich Eckert, Friedrich Fridrikhovich Kupplungen, Daniel G. Herman, Gottlieb Gotlibovich Eckert, Johannes Fridrikhovich Schröder, Christian Ivanovich Schäfer, Karl Karlowitsch Lajer) oder in den Dorfschulen (Johann Ferdinandovich Bonet, Frederick Hristianovich Tsiman, Frederick Martynovich Anklalev, Abel Yakovlevich Delper). Unter den Geschworenen waren auch Menschen, die eine Fachbildung hatten, zum Beispiel Oscar Ivanovich Hofman, der eine Militärschule beendete und Michail Borissowitsch Cher – Akkermaner Arzt mit der Hochschulbildung [4, 35-36].

Eine weitere interessante Beobachtung: jede (!!!) in der Liste der deutschen Ansiedler bereits erwähnte Person hatte Erfahrung in der Sozialarbeit. So diente Christen Fridrikhovich Walter (Wohnsitz Straßburg.) drei Jahre als Amtsbezirksrichter; Emmanuel Rostislavovich Knaue diente zwei Fristen (je drei Jahre) als Stadtverordneter; Alois Khristoforovich Eckert (Wohnsitz Sarata) war von 1893 bis 1899 Vorsitzender des Amtsbezirksgerichts; Daniel Georgievich Herman war innerhalb von 15 Jahren (von 1884 bis 1899) der Dorfälteste; Johann Fridrikhovich Schröder wurde zum Leiter der Amtsbezirkstaatskase ernannt) [4, 3-12]. Unter den deutschen Ansiedlern waren auch Ober- und Unterleutnante, Amtsbezirksälteste. Das ist unseres Erachtens ein unbestrittener Beweis des Vertrauens zu den Vertretern der deutschen ethnischen Gruppe seitens der einheimischen Bevölkerung, anständige Einschätzung ihrer Ehrlichkeit und Integrität.

Wir können aber leider nicht von solchem Vertrauen zu den deutschen Einwanderern seitens der Staatsgewalt sprechen. Unter den für die Ämter der Landschaftsverwaltungsmitglieder des Akkermaner Landkreises offiziell ernannten Personen fanden wir nur einen Deutschen: Johann Fridrikhovich Bodamor (Wohnsitz Akkerman), der im Jahre 1900 als Ratbeamter tätig war [4, 18].

Die Erforschung ähnlicher Archivlisten von 1906 zeugt von der zunehmenden Autorität und Intensität der Beteiligung von deutschen Siedlern im sozialen Leben der Provinz. In der Liste der Personen, die Recht hatten als Geschworenen im Akkermaner Landkreis ernannt zu werden waren unter 172 Menschen 43 deutsche Einwanderer, was 25 % von der Gesamtzahl der Bewerber beträgt [3, 35-48].

Neben den uns bereits bekannten Namen – Lajer, Eckert, Herrmann – kommen mit der Zeit immer wieder neue. Ein besonderes Merkmal der Liste des Jahres 1906 ist die Entstehung von ganzen Familiengemeinschaften. So wurde beispielsweise der Name Bodamor von sechs würdiger Anwärter vertreten: Friedrich Fridrikhovich (38 Jahre), David Fridrikhovich (39 Jahre), David Iohanovich (35 Jahre), Gottlieb Iohanovich (36 Jahre) Adolf Iohanovich (38 Jahre), Gottlieb Andrejevich (49 Jahre) [3, 35-36]. Familie Gerstenberg, die zu den reichsten Deutschen des Akkermaner Landkreises zählte, meldete ihre sechs Vertreter an: Christian Gotlibovich (52 Jahre), der Besitzer von 412 Desjatinen (Zehntel) Land; John Gotlibovich (43) 326 Desjatinen Land; Adolf Gotlibovich (39 Jahre), 537 Desjatinen Land; Samuel Gotlibovich (39 Jahre), 300 Desjatinen Land; Friedrich Gotlibovich (30 Jahre), 410 Desjatinen Land; Gotlibovich Wilhelm (28 Jahre), 300 Desjatinen Land [3, 37-38]. Eine vergleichende Analyse der Verzeichnisdaten zeigt, dass die Mehrheit der Landbesitze der deutschen Siedler viel größer als Landbesitze von anderen ethnischen Gruppen war, so zum Vergleich: Vassili Stepanovich Diordiev besaß 20 Desjatinen Land, Fedor Lazarevich Debelyaka verfügte über 50 Desjatinen, Stepan Afanasjevich Dimov – über 45 Desjatinen. Man kann viele Beispiele dafür anführen. Es gab natürlich auch Ausnahmen, sowohl unter den Deutschen, als auch unter anderen ethnischen Gruppen. So hatte Johann Vikentjevich Lajer (Wohnsitz Seimeny) in seinem Besitz 20 Desjatinen Land und Georgiy Konstantinovich Popov (Wohnsitz Kulevcha) hatte 540 Desjatinen Land [3, 41-42].

Unter den neuen in dieser Liste genannten Namen können wir folgende nennen: Georg Khristoforovich Benninger, Dorfbewohner, 65 Jahre, Eigentümer von 105 Desjatinen Land; August Johanovich Wirth, 50 Jahre alt, Dorfbewohner, der neben dem Ackerbau auch aktiven Handel führte; Christian Gavrilovic Fuchs 50-jähriger Dorfbewohner, Besitzer von 220 Desjatinen Land [3, 44-45].

Die deutschen Einwanderer zeigten sich nicht nur bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und Zuweisungen. Unter der örtlichen Deutschen gab es eine große Menge von verständnisvollen, mildherzigen Menschen, die immer eine zumutbare Hilfe den Lehr- und Heilanstalten der Region leisteten. Unter den Mitgliedern des Betreuerrates des Akkermaner Männergymnasiums war 1893 der Dorfbewohner-Eigentümer Mihail Wagner, und unter den Betreuern der Kreisheilanstalten finden wir die Namen von Ivan Jakovlevitsch Hermannson (Krankenhaus in Volontirovka), Eduard Ivanovitsch Hoffmann (Krankenhaus in Tarutino) [2, 13].

Repräsentanz der Deutschrussen, die Erfahrung in Selbstregierung und Kompetenzdelegation hatten, war in den Landversammlungen des Bessarabischen Gouvernements viel höher als ihr Anteil von der ganzen Bevölkerung. Ausgerechnet die deutschen Stadtverordneten trugen den Landversammlungen ihr Verständnis der Ordnung und Arbeit zum Wohl der Gesellschaft bei.

1. Волостной старшина, его права, обязанности и ответственность / Сост. К. Ф. Краевский. – М., 1899. – 205 с.
2. Коммунальное предприятие «Измаильский архив», ф. 770. Аккерманский уездный предводитель дворянства, оп.1, д. 1. Циркуляры Бессарабского губернатора и переписка с ним об издании списков лиц, которые служат в ведомствах МВД, численности служащих в канцелярии и т.д. (22 сентября 1893 – 5 мая 1896 гг.), 60 л.

3. Коммунальное предприятие «Измаильский архив», ф. 770. Аккерманский уездный предводитель дворянства, оп.1, д. 4. Переписка с уездным полицейским управлением о предоставлении списков лиц, имеющих право быть присяжными заседателями и списки присяжных заседателей уезда (13 мая 1896 – 1 декабря 1906 гг.), 161 л.
4. Коммунальное предприятие «Измаильский архив», ф. 770. Аккерманский уездный предводитель дворянства, оп.1, д. 10. Списки присяжных заседателей уезда и лиц, которые имеют право на эту должность (3 мая 1899 – 28 сентября 1900 гг.), 120 л.
5. Крестьянская реформа в России 1861 года. Сборник законодательных актов / под ред. К. А. Софроненко. – М.: ГИЮЛ, 1954. – 318 с.
6. Курас Т. Л. Российская судебная система: история и современность / Т. Л. Курас. – М. : Фонд «Правовая культура», 1999. – 212 с.
7. Самоуправление крестьянского сельского и волостного общества. – М. : Тип. т-ва И. Д. Сытина, 1905. – 143 с.
8. Страницы немецкой истории в Бессарабии [Электронный ресурс]. – Режим доступа: http://www.vedomosti.md/news/Bessarabiya_Nahoditsya_Dalshe_Luny
9. Schmidt U. Bessarabien. Deutsche Kolonisten am Schwarzen Meer. Deutsches Kulturforum Östliches Europa e.V. Potsdam, 2008. – 420 S.

Цыганенко Л. Ф., Шавловская Т. С. Немцы в полиэтнической Бессарабии и реформа юстиции (1899 - 1907 гг.).

Статья посвящена изучению роли немецких поселенцев в становлении этнокультурной самобытности Южной Бессарабии. Выявлено и проиллюстрировано значение немецких колонистов в функционировании местных органов юстиции пореформенной эпохи.

Ключевые слова: полиэтничный, этнокультурный, немецкий колонист.

Tsyganenko L. F., Shavlovskaya T. S. The Germans in multicultural Bessarabia and the justice reform (1899 – 1907 j).

The article deals with the research of the role of German settlers in establishment of ethnocultural originality of the Southern Bessarabia. The Significance of the German settlers in functioning of local justice agencies in after-reform period was found out and characterized.

Key words: multiethnic, ethnocultural, German settler.